



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **87. Sitzung (öffentlich)**

18. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **7**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) (siehe Anlagen)** **8**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 16/10150

Und:

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
Vorlage 16/3177

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Vorlage 16/3176

– Schlussabstimmung

**Abstimmungen zu Einzelplan 15:**

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP an. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt).

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 2 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.)

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 3 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.)

Der Ausschuss nimmt die Ergänzung der Landesregierung Drucksache 16/10150, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 15 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.)

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er den Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses betrifft, in der durch die drei angenommenen Änderungsanträge erhaltenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

**Abstimmungen zu Einzelplan 11:**

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 5 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt die Ergänzung der Landesregierung Drucksache 16/10150, soweit sie den Zuständigkeitsbereich

des Einzelplans 11 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 11, soweit er den Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses betrifft, in der durch die zwei angenommenen Änderungsanträge erhaltenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

- 2 Aktueller Stand der Umsetzung des Beschlusses 4.5 der Landesgesundheitskonferenz (LGK): Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte ohne gesicherten oder geklärten Zugang zur Regelversorgung verbessern** 19

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3404

Keine Rückfragen. – Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) und Vorsitzender Günter Garbrecht appellieren an die Obleute des Ausschusses, an der Landesgesundheitskonferenz am 26. November 2015 teilzunehmen.

- 3 Aktueller Stand der Sicherstellung der vollstationären Notfallversorgung in Emsdetten und Umgebung** 20

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3413

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) äußert sich zur laufenden Krankenhausstrukturreform.

- 4 Leben retten – Förderung der Ersten Hilfe und Wiederbelebung durch Laien bringt mehr Erfolg** 21

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10079

Die Fraktion der FDP beantragt die Durchführung einer Anhörung.

**5 Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen** **22**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/8656

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8743

Ausschussprotokoll 16/967

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/8656 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU an.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8743 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten ab.

**6 Erfahrungsbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG SGB II NRW)** **23**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3356

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**7 Bildungsqualität fördern** **24**

**Teil 2: Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9580

Der mitberatende AGS-Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung für den 20. Januar 2016 von 13:30 bis 17:00 Uhr anberaumten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen nachrichtlich zu beteiligen.

**8    Verschiedenes** **25**

- a) **Landesaltenförderplan 2016/2017**
- b) **Verordnung zum Altenpflegegesetz (Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste)**
- c) **Anmerkung des Vorsitzenden zu Reaktionen auf die am Morgen abgebrochene öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen**
- d) **Anhörungstermine**

Der Ausschuss beschließt, am 17. Februar 2016 drei Anhörungen durchzuführen:

10 Uhr: „Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung“, Antrag der Fraktion der FDP.

13:30 Uhr: „Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und Crowdfunding“, Antrag der Fraktion der Piraten. Obleutevorschlag: drei bis vier gemeinsame Sachverständige und zusätzlich ein Sachverständiger je Fraktion.

15:30 Uhr: „Ehrenamt ist ein wichtiger Wegbegleiter in eine inklusive Gesellschaft“, Antrag der Fraktion der CDU. Obleutevorschlag: ein Sachverständiger je Fraktion.

\* \* \*



**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) (siehe Anlagen)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 16/10150

Und:

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
Vorlage 16/3177

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Vorlage 16/3176

– Schlussabstimmung

**Vorsitzender Günter Garbrecht** erteilt Frau Ministerin Steffens das Wort zur Erläuterung der den Einzelplan 15 betreffenden Punkte in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** weist eingangs darauf hin, dass sie sich an dieser Stelle auch zum Bereich Frauen äußern werde, da manche dieser Themen auch gesundheitspolitische Relevanz hätten.

Unter den Flüchtlingen gebe es einen hohen Anteil an traumatisierten Frauen, traumatisierten Kindern und traumatisierten Männern.

Für die traumatisierten Frauen sei schon im Jahr zuvor ein Programm aufgelegt worden, weil man hier auf die Infrastruktur der Frauenhäuser, die Gewaltschutzstrukturen zugreifen könne. Dieses gemeinsam mit den Flüchtlingsinitiativen entwickelte erste Sensibilisierungs- und Begleitprogramm bestehe aus drei Modulen und sei bisher sehr stark und erfolgreich in Anspruch genommen worden. Die Initiativen sensibilisierten vor Ort Ehrenamtler sowie Beschäftigte in den Einrichtungen und versuchten eine erste Begleitung und die Vermittlung in Therapieangebote.

Allerdings reiche dieses Angebot auch mit der Aufstockung nicht aus. Man brauche zusätzlich Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Männer.

Derzeit gehe es darum, über die Gesundheitsabteilung niedrigschwellige psychiatrische bzw. psychotherapeutische Strukturen zu gestalten. Oft könnten Traumata nicht direkt behandelt werden, da die Betroffenen erst einmal nicht darüber sprechen wollten. Deswegen bestehe der erste Schritt immer in der Persönlichkeitsstabilisierung, der (Wieder-)Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Mittel für die Entwicklung entsprechender Module sollten nun in den Haushalt eingestellt werden.

Ein grundlegendes Ziel sei es, die Flüchtlinge schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In diesem Zusammenhang wolle das MGEPA in den Gesundheitsberufen unter dem Titel „Förderung der Fachseminare“ das Projekt „welcome@healthcare“ umsetzen – ähnlich der bereits bestehenden Plattform docjobs-nrw.de, mit der Ärzte aus Österreich und Griechenland gewonnen würden –, sodass Träger und Flüchtlinge mit einer gewissen Qualifizierung den Weg zueinander finden könnten.

Zudem unterstütze ihr Ministerium mit zahlreichen im Ausschuss schon diskutierten Maßnahmen das Innenministerium bei der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge, so Steffens.

Darüber hinaus sei zum Beispiel die Anpassung der Ausnahme- und Einnahmeseite beim ZLG notwendig geworden. Und es müssten Mittel zur Begleichung notwendiger Sachkosten im Flüchtlingsbereich eingestellt werden.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** eröffnet den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

**Peter Preuß (CDU)** möchte bezogen auf das Kapitel „Gesundheitshilfe/Gesundheitsschutz“ wissen, was genau unter „Maßnahmen zur Unterstützung“ zu verstehen sei, wenn – wie von der Ministerin an anderer Stelle einmal ausgeführt – gesundheitliche Fragen der Flüchtlinge doch eigentlich in die Zuständigkeit des Innenministeriums fielen.

Es erschließe sich ihr nicht, so **Susanne Schneider (FDP)**, aus welchem Grund die Posten „Schutz für von Gewalt betroffene Frauen“, worüber traumatisierte Flüchtlingsfrauen Zuwendung und Unterstützung erhalten sollten, und der Posten „Psychiatrische Versorgung“, worüber wohl auch Männer und Kinder betreut würden, extra ausgewiesen und nicht zusammengefasst würden.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** hält den gewählten Ansatz für richtig und extrem wichtig. Die Summen ließen darauf schließen, dass es zunächst um das Aufsetzen eines grundsätzlichen Programms gehe. Speziell bei der Hilfe für Traumatisierte werde es derzeit weniger um eine passgenaue psychiatrische Versorgung als um Übersetzungsleistungen gehen. Verglichen mit den Ansätzen des MIK für solche Übersetzungsleistungen setze das MGEPA allerdings nur geringe Summen an. Dieser Ansatz könne angesichts der hohen Zahl der flüchtenden Menschen und ihrer Traumatisierungen sicher nur zur Entwicklung von Projekten genutzt werden. Es interessiere, ob diese Einschätzung zutreffe oder ob es sich doch schon um den „ganzen Topf“ handle.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** beantwortet die ihr gestellten Fragen wie folgt: Die Differenzierung in Frauenbereich und Gesundheitsbereich folge aus der vorhandenen Fraueninfrastruktur.

tur und dem bereits im letzten Jahr gestarteten Programm. Beide Bereiche würden auf der Fachebene aber inhaltlich eng miteinander abgestimmt.

Mit den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen existiere bereits eine Infrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte, die im Erkennen und Begleiten traumatisierter Frauen eine hohe Kompetenz aufweise. Diese nutze man in einem ersten Schritt, um ein schnelles Modul, ein schnelles Programm zu entwickeln, damit auch Kinder, Jugendliche und Männer Hilfe erhalten könnten, für die es noch keine vergleichbaren Strukturen gebe.

In einem zweiten Schritt versuche man, gemeinsam mit medica mondiale Peer-to-Peer-Projekte aufzulegen. Diese Organisation verfüge über sehr viel Erfahrung in Kriegs- und Fluchtgebieten, wo sie mit traumatisierten Frauen, die als Teil des Krieges Vergewaltigungen erlebten, arbeiteten. Ein wissenschaftlich evaluierter Ansatz zeige, dass Peer-to-Peer-Projekte aufgrund der unmittelbaren Erreichbarkeit in der frühen Phase oft am wirksamsten seien. Mit diesen Projekten sollten zunächst einmal nur geflüchtete Frauen, die in Kommunen angekommen seien und bleiben würden, qualifiziert werden, um selber Peer to Peer in die Fläche gehen zu können. Man müsse neue Ressourcen wie diese haben, denn im hiesigen Gesundheitswesen gebe es nicht genug Menschen, die die Traumabegleitung über irgendein Add-on machen könnten.

Vergleichbare Strukturen wie die Gewaltschutzinfrastruktur im Frauenbereich müssten für traumatisierte Kinder und Jugendliche sowie für traumatisierte Männer erst noch aufgebaut werden. Die Hilfe fange hier fast bei null an. Deswegen führe das Ministerium im Dezember eine große Veranstaltung durch, wo viele Akteure zusammenkämen, zum Beispiel psychiatrische Kliniken, um gemeinsam Konzepte und Bausteine sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Männer zu entwickeln. Für Peer-to-Peer-Projekte in Herkunftsländern ließen sich aufgrund bestimmter kultureller Barrieren eher Frauen als Männer gewinnen. Kein Bundesland habe hiermit Erfahrungen gemacht, an die man anknüpfen könnte.

Bei Peer-to-Peer-Projekten stelle sich das Problem des Dolmetschens nicht. Insgesamt stünden dennoch nicht genügend Dolmetscher zur Verfügung. Deshalb wolle man zusätzliche Bausteine wie nonverbale Kunst- und Musiktherapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Einsatz in Schulen und Kindergärten akquirieren. Nordrhein-Westfalen setze sich auch dafür ein, dass der Bund Dolmetscher beispielsweise in einem Pool zur Verfügung stelle. Neben qualifizierten muttersprachlichen Therapeuten mangle es vor allem an Dolmetschern, die Therapie kultursensibel dolmetschen könnten. Bis diese Dolmetscher für eine Therapie zu dritt ausgebildet und qualifiziert seien, hätten sich die Traumata allerdings schon chronifiziert. Deswegen müsse man schnell handeln und die vorhandenen Ressourcen – auch im stationären Bereich – bündeln, um zumindest diejenigen zu erreichen, deren Behandlung Priorität habe.

Darüber hinaus wolle man zum Beispiel zusammen mit Universitäten, die im Bereich Psychiatrie unterwegs seien, Schulungs- und Qualifizierungsangebote im E-Learning-System für Lehrer und die Jugendhilfe erstellen. Diese fragten sich angesichts der steigenden Zahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Regelsystem, wie sich Traumata erkennen ließen, wie man bei bestimmten Anzeichen vorgehen müsse, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, wo man Hilfe bekommen könne. Diejenigen, die in den Strukturen regulär arbeiteten, brauchten Unterstützung, um selber stabil zu sein und nicht aus Unwissenheit die Traumatisierung durch Retraumatisierung zu verstärken.

Mit solchen schnell entwickelten Bausteinen und Maßnahmen könne man auf einem niedrigen Niveau in der Breite schon viel erreichen.

Zu der Frage, was das MGEPA unter dem Punkt „Gesundheitshilfe/Gesundheitsschutz“ leiste, wenn es doch nicht die Zuständigkeit für die gesundheitliche Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen habe, äußert die Ministerin: In ihre Zuständigkeit falle der ÖGD, über den Maßnahmen zur Unterstützung ergriffen würden. Hier gehe es um Untersuchungen und Hilfestellungen beim Schuleintritt, zum Beispiel schulärztliche Untersuchungen, aber auch um die psychiatrische oder psychotherapeutische Versorgung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen vor Ort. Gemeinsam mit dem ÖGD würden in vielen Bereichen Konzepte und Maßnahmen den Gesundheitsschutz und die gesundheitliche Versorgung betreffend entwickelt, um die kinder- und jugendmedizinischen Dienste zu unterstützen.

An dieser Stelle fänden sich aber auch die Unterstützungsleistungen für das Innenministerium wieder. Es gelte, Strukturen zu verändern und zu entwickeln, um die Prozessabläufe für die Inaugenscheinnahme und die Röntgenuntersuchung in den Erstaufnahmelagern zu optimieren und irgendwann einen Regelbetrieb zu erreichen.

Dem Ausschuss sei vor einiger Zeit die App „Lola-nrw“ für Prostituierte vorgestellt worden, worüber Migrantinnen zum Beispiel aus Bulgarien oder aus Rumänien das hiesige Gesundheitswesen erklärt werde. Da dieses System sehr guten Anklang finde, solle nun auch für Flüchtlinge, die aus Unwissenheit oft eher ein Krankenhaus aufsuchten als einen niedergelassenen Arzt, eine entsprechende Informations-App entwickelt werden. Es trage zur Stabilisierung bei, wenn diejenigen, die dauerhaft hierblieben, das hiesige Gesundheitswesen verstünden und nutzen könnten.

Gerne könne man einmal in einer Ausschusssitzung jenseits des Haushalts versuchen, die Leistungen im gesundheitlichen Bereich zusammenzufassen.

Das sei ein wahres Feuerwerk an Informationen gewesen, merkt **Vorsitzender Günter Garbrecht** an. Offenbar gebe es dennoch weitere Nachfragen.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** kommt auf die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu sprechen: Seit Kurzem verblieben sie nicht mehr in den Kommunen, in denen sie zum ersten Mal registriert worden seien, sondern würden ebenfalls im Land verteilt. Die kommunale Familie äußere dazu diverse Bedenken, vom Landesjugendamt werde aktuell viel erwartet. Insbesondere mit Blick auf traumatisierte Jugendliche

interessiere, wie die Schnittstelle zum Landesjugendamt und den tragenden Landschaftsverbänden aussehe.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** weist darauf hin, dass sich der Entwurf des fünften Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz derzeit in der parlamentarischen Beratung befinde.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** erklärt, für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge seien die Jugendämter vor Ort zuständig. Die politische Verantwortung trage demnach das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die gesundheitliche Versorgung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfolge über die Gesundheitsämter. Die Vernetzung finde auch in diesem Fall über den ÖGD statt. Es gehe darum, die Lehrer und Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen entsprechend zu stärken. Die Unterstützung bestehe in Angeboten zur frühzeitigen Stabilisierung traumatisierter Kinder. Ziel sei es, in die Regelsysteme zu kommen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seien überwiegend männlich und zwischen 15 und 17 Jahren alt. Die Schulpflichtigen unter ihnen würden am ehesten im Schulsystem erreicht, in den meisten Fällen in Vorbereitungsklassen. Hier kämen dann die zu entwickelnden Bausteine zum Erkennen von Traumata und zum Ergreifen stabilisierender Maßnahmen zum Tragen. Allerdings liege es an der zuständigen Jugendhilfe vor Ort, die Angebote und Ressourcen auch in Anspruch zu nehmen.

### **Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

**Michael Scheffler (SPD)** erläutert die drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu Einzelplan 15:

Mit dem Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 1 wollten SPD und Grüne die Pflegewissenschaften stärken und durch sie die in den nächsten Jahren anstehenden pflegepolitischen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen begleiten lassen. Dies entspreche im Übrigen einer Empfehlung der ehemaligen Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW.

So das Pflegeberufsgesetz komme, stünden die Pflegeberufe vor neuen Herausforderungen. Mit dem Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 2 wollten die Koalitionsfraktionen daher auch die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam mit den Trägern Modellprojekte in der Pflegeausbildung und in Gesundheitsfachberufen auf den Weg zu bringen. Allerdings müsse der in diesem Antrag für das Jahr 2016 angeführte Ansatz von 3.291.600 € angepasst werden. Hinzu kämen die 250.000 € für die Umsetzung des vom MGEPA vorgestellten Projektes „welcome@healthcare“ – Flüchtlingsintegration in den Gesundheits- und Pflegearbeitsmarkt – und die von den Koalitionsfraktionen beantragten zusätzlichen 200.000 €. Die Gesamtsumme liege dann bei 3.741.600 €.

Mit dem Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 3 wollten SPD und Grüne zum Thema „Pflege, Alter, demografische Entwicklung“ den insbesondere bei der Verabschie-

derung des GEPA diskutierten Quartiersansatz in den Kommunen unterstützen. Bedeutung habe dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kommunen in der Pflegeplanung künftig eine zentralere und aktivere Rolle einnehmen sollten. Die Koalitionsfraktionen hofften, die Kommunen mit diesen Haushaltsmitteln dazu anregen zu können, sich mit der weiteren Gestaltung der Pflegeinfrastruktur in den Quartieren zu befassen und Konzepte zu entwickeln, die als Blaupause dann auch von anderen Kommunen genutzt werden könnten.

Der Ausschuss möge diesen Änderungsanträgen zustimmen, so Scheffler abschließend.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** merkt an, weitere Änderungsanträge lägen bisher nicht vor.

Seine Fraktion stelle keinen Antrag, so **Oskar Burkert (CDU)**. Er wolle zum Änderungsantrag Nr. 2 der Koalitionsfraktionen lediglich anmerken, dass es nicht Aufgabe eines Fachministeriums sein könne, die Mittel aufzustocken, um einen aktuellen Mangel an akademischem Personal zu beheben. Die akademische Ausbildung falle in die Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums. Daher sollten dort auch alle Mittel für akademisches Personal gebündelt werden. Ansonsten müsste für die Verkehrsingenieure auch das Verkehrsministerium und für die Bauingenieure auch das Bauministerium zuständig sein.

(Ministerin Barbara Steffens [Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter]: Das ist bei uns! Das war schon bei Laumann so!)

**Vorsitzender Günter Garbrecht** meint, wer den Haushalt kenne, wisse auch um die Unterstützung der Pflegewissenschaften durch das MGEPA. Die vorgesehene Etatisierung sei fachgerecht.

**Susanne Schneider (FDP)** erklärt, diesen Änderungsanträgen, die durchaus spannende Punkte enthielten, in der laufenden Sitzung definitiv nicht zustimmen zu können, da sie ihr erst seit dem Morgen vorlägen und sie darüber gerne noch mit ihrer Fraktion diskutieren würde.

Er sei froh, hält **Vorsitzender Günter Garbrecht** entgegen, dass es nach langer Zeit endlich gelungen sei, jedenfalls in Teilbereichen zu einer inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung von Änderungsanträgen zum Haushaltsgesetzentwurf auch in den Fachausschüssen zurückzukehren.

Auch **Peter Preuß (CDU)** meldet für seine Fraktion ebenfalls Beratungsbedarf insbesondere zur Ergänzung an und beantragt eine pflichtige Beteiligung des AGS-Ausschusses an der vom HFA geplanten Anhörung.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** geht davon aus, dass dieser Antrag auf pflichtige Beteiligung an der Anhörung des HFA keine Zustimmung im AGS-Ausschuss finden werde. Vereinbart worden sei, die für die jeweiligen Ministerien spezifischen Ergänzungen im AGS-Ausschuss vorzutragen. Es sollte also nichts daran hindern, über die Änderungsanträge, die schon seit Längerem vorliegende Ergänzung und den Gesamthaushalt im Fachausschuss abzustimmen. Dass die Oppositionsfraktionen nun, da endlich wieder die von allen gewünschte Haushaltsplanberatung im Fachausschuss stattfinden solle, ebendiese Beratung nicht führten und eine Beteiligung an den Beratungen im HFA beantragten, verwundere schon sehr.

**Claudia Middendorf (CDU)** argumentiert, den Abgeordneten sei es nicht möglich gewesen, sich mit den Anträgen zu befassen, da diese erst am selben Morgen zugegangen seien, der Ausschuss aber bereits um 10 Uhr mit einer Anhörung begonnen habe. Sie bitte darum, den geäußerten Beratungsbedarf nicht einfach vom Tisch zu wischen, sondern die Möglichkeit einzuräumen, sich mit der Fraktion kurzzuschließen.

In der politischen Diskussion komme es immer wieder zu solchen Situationen, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Der Fachausschuss habe sich mit dem Thema hinlänglich befasst.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** schließt sich den Äußerungen der Abgeordneten Middendorf an: Wenn der Ausschuss zu allen Themen, über die er ständig diskutiere, kurzfristig Beschlussvorlagen vorfände, wäre zwar kurzfristig vieles abgearbeitet, es würden aber sicher nicht immer gute Ergebnisse erreicht. Es sei nicht redlich, einfach über Vorlagen zu beschließen, die erst wenige Stunden auf dem Tisch lägen. Der angemeldete Beratungsbedarf sollte berücksichtigt werden.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** konstatiert, bei der Planung dieser Ausschusssitzung sei klar gewesen, dass die Tagesordnung die Beratung von Änderungsanträgen und die Schlussabstimmung zum Haushalt umfasse.

In der Tat sei der Terminplan für die Beratungen zum Haushalt 2016 seit langer Zeit bekannt, pflichtet **Michael Scheffler (SPD)** bei. Wenn die Oppositionsfraktionen den Änderungsanträgen von SPD und Grünen in dieser Sitzung nicht zustimmen könnten, empfehle er, sich der Stimme zu enthalten und in der zweiten und dritten Lesung des Haushalts zuzustimmen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** lässt sodann abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP an. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt).

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 2 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.)

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 3 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.)

Der Ausschuss nimmt die Ergänzung der Landesregierung Drucksache 16/10150, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 15 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP. (Die Fraktion der CDU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.)

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er den Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses betrifft, in der durch die drei angenommenen Änderungsanträge erhaltenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

## **Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

**Vorsitzender Günter Garbrecht** weist an dieser Stelle darauf hin, dass Herr Minister Schmeltzer an der ASMK teilnehme.

**Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)** trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich kurz ausführen darf, an welcher Stelle der Einzelplan 11 von der Ergänzungsvorlage betroffen ist. Es sind drei Positionen.

Eine Position sieht eine Personalaufstockung in der Abteilung Integration unseres Ministeriums vor. Sie können sich vorstellen, dass die Personalausstattung unserer Integrationsabteilung mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben nicht auskömmlich ist. Wir halten es für notwendig, einige Referate zusätzlich aufzubauen, die sich mit den vor uns liegenden Aufgaben der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen beschäftigen und diese unterstützen.

Im Zusammenhang damit haben wir – zweite Position – das Programm „KommAn-NRW“ vorgesehen. Dabei geht es um die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen vor Ort. Das Programm soll die bereits bestehende integrationspolitische Infrastruktur, die Kommunalen Integrationszentren, personell besser aufstellen, die im Wesentlichen bei den Wohlfahrtsverbänden aufgebauten Integrationsagenturen personell verstärken und auch Mittel in pauschalierter Form bereitstellen, um bei der vor uns liegenden schwierigen Aufgabe der gesellschaftlichen Integration ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunen vonseiten des Landes ein Stück weit unterstützen zu können.

Die dritte Position bezieht auf den in diesem Ausschuss häufig diskutierten, begleiteten und geradezu forcierten Heimkinderfonds II. Wir haben uns ja im Auftrag und auf Basis eines Beschlusses des nordrhein-westfälischen Landtags auf Bundesebene und gegenüber den anderen Bundesländern dafür eingesetzt, dass es einen zweiten Heimkinderfonds geben möge. Wir haben mehrfach über den Stand der Verhandlungen berichtet. Diese sind nun so weit gediehen, dass wir sagen: Wir brauchen eine feste haushalterische Absicherung für das, was da in 2016 auf uns zukommen kann. In der Ergänzung haben wir eine Position von 5 Millionen € vorgesehen, um den Heimkinderfonds II mit Mitteln aus NRW zu dotieren, damit er im nächsten Jahr, wenn alle Verabredungen und Beschlüsse mit der Bundesregierung, den anderen Bundesländern und den Kirchen in trockenen Tüchern sind, hier auch umgesetzt werden kann.

Das sind die Positionen, an denen der Einzelplan 11 von der Ergänzung betroffen ist.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

**Ulrich Alda (FDP)** erkundigt sich namens seiner Fraktion, ob die für den Heimkinderfonds II vorgesehene Verpflichtungsermächtigung tatsächlich auskömmlich sei und ob die Finanzierung über das nächste Haushaltsjahr hinausgehen solle.

**Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)** antwortet, für 2016 müssten nach derzeitiger Kalkulation – Dotierung pro Fall, Mitfinanzierung zum Beispiel durch die Wohlfahrtsverbände – 5 Millionen € auskömmlich sein. Da der Heimkinderfonds so anlegt sein solle, dass alle Betroffenen in den Genuss dieser Mittel kommen könnten, würden sicher auch über das nächste Jahr hinaus Mittel benötigt. Darüber werde aber erst nach Vorlage der Haushaltsplanentwürfe der Jahre 2017 folgende zu beraten sein.

**Michael Scheffler (SPD)** begrüßt namens der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, dass mit der Ergänzung zum Haushalt nun auch die Mittel für den Heimkinderfonds II bereitgestellt würden. Es sei erfreulich, dass das außerordentlich große Engagement des AGS-Ausschusses und seines Vorsitzenden in dieser Frage nun Früchte trage. Nun bleibe zu hoffen, dass dieses Thema mit den anderen 15 Bundesländern und dem Bund schnell ausverhandelt werde, sodass die Betroffenen schnell von den ein-

gestellten Mitteln profitieren könnten. An das Ministerium gehe ein herzliches Dankeschön dafür, dass dies doch noch gelungen sei.

Man sollte den Tag nicht vor dem Abend loben, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Das Parlament habe seine Hausaufgaben gemacht. Die laufende ASMK versuche derzeit, die Einmütigkeit aller Bundesländer herzustellen. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Nun folge die Beratung über Änderungsanträge zum Einzelplan 11.

**Michael Scheffler (SPD)** teilt mit, die Koalitionsfraktionen wollten mit dem Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 4 den inklusiven Sport in Nordrhein-Westfalen unterstützen, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung eine Begleitung ermöglichen und ihnen auch Wahlmöglichkeiten einräumen. Die veranschlagten Mittel sollten dem Verein Special Olympics Deutschland e. V. zukommen, der sich um diese Klientel kümmere.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der laufenden Nr. 5 betreffe das Inklusionsstärkungsgesetz, zu dem der Ausschuss am Morgen eine Anhörung begonnen habe. Entsprechend den bisherigen Ausschussberatungen und dem hierzu vorliegenden Gutachten sollten 400.000 € für Kommunikationshilfen im Haushalt 2016 veranschlagt werden, die sicher auskömmlich wären.

Der Ausschuss möge diesen Änderungsanträgen zustimmen, so der Abgeordnete abschließend.

**Peter Preuß (CDU)** möchte wissen, ob auch das Ministerium von der Auskömmlichkeit dieser 400.000 € ausgehe.

**Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)** erklärt, nach allen bisher dazu angestellten Kalkulationen müssten die 400.000 € auskömmlich sein. Sollte dies angesichts der nach dem Inklusionsstärkungsgesetz hoffentlich geltend gemachten Rechtsansprüche allerdings wider Erwarten nicht der Fall sein, sei haushalterisch genügend Vorkehrung getroffen, um überplanmäßig zu reagieren.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** erinnert an das im AGS-Ausschuss diskutierte Gutachten, in dem ein solcher Betrag für Nordrhein-Westfalen – in Anlehnung an entsprechende Leistungen in Baden-Württemberg – genannt worden sei.

Nun folgten die Abstimmungen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 5 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt die Ergänzung der Landesregierung Drucksache 16/10150, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 11 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 11, soweit er den Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses betrifft, in der durch die zwei angenommenen Änderungsanträge erhaltenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.



**Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2016; hier: Einzelplan 15 (MGEPA)**  
 (Drucksache 16/10150 vom 12.11.2015, Anlage 6, Seiten 101 bis 110, ohne Personalhaushalt);

Stand: 16.11.2015

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	mehr (+) weniger(-) €	Begründung
<b>Sachhaushalt - Maßnahmen „Flüchtlinge“</b>					
1.	15 035	684 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	+ 850.000 VE + 750.000	+ 600.000 € für Beratung/Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen, + 250.000 € (zzgl. VE + 750.000 €) zur Förderung einer spezialisierten Unterkunft für traumatisierte Flüchtlingsmädchen und weibliche junge Erwachsene.
2.	15 044	686 62	Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe u. Familienpflege; Modellprojekte ...	+ 250.000	Umsetzung des Projekts „welcome@healthcare“ (Flüchtlingsintegration in Gesundheits-/ Pflegearbeitsmarkt).
3.	15 080	684 81	Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz	+ 1.295.000	Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter.
4.	15 080	686 83	Psychiatrische Versorgung	+ 1.000.000 VE + 500.000	Psychiatrische Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere Beratung und Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge..
<b>Sachhaushalt - Vollzug der Beschlüsse der Haushaltskommission der Länder, haushaltsneutrale Verlagerung von Mitteln im Epl. 15 und haushaltstechnische Anpassungen</b>					
5.	15 010	547 12	Sächliche Verwaltungsausgaben Gesundheit	- 450.000	Verlagerung nach Titel 547 13, Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW
6.	15 010	547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation	+ 450.000	Verlagerung aus Titel 547 12, Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW
7.	15 010	831 00	Erwerb von Beteiligungen	-	Vorsorge Beteiligungserwerb DAkKS falls dieser nicht 2015 erfolgen kann.
8.	15 080	685 10	Landesanteil AföG	- 1.100	Anpassung Beschluss Haushaltskommission
9.	15 080	685 20	Landesanteil ImpP	- 56.700	Anpassung Beschluss Haushaltskommission
10.	15 240		ZLG (Ausgaben) ZLG (Einnahmen)	+ 78.700 + 61.100	Anpassung Beschluss Haushaltskommission
11.	15 900	381 10	Erstattung von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan	+ 10.500	Anpassung der Ansätze bei Kap. 15 240 Titel 981 20 und 981 65 an den Beschluss Haushaltskommission.



Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15  
zum Haushaltsgesetz 2016

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 15 044      Pflege, Alter, demographische Entwicklung</p> <p>Titel 686 20        Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016</p> <p style="padding-left: 40px;">von    242.100 Euro</p> <p style="padding-left: 40px;">um     50.000 Euro</p> <p style="padding-left: 40px;">auf    292.100 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Siehe Begründung zum Änderungsantrag zu Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 Titel 686 62.</p>	<p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</p> <p style="padding-left: 40px;">242.100 Euro</p> <p style="text-align: center;">SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

①

2

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15  
zum Haushaltsgesetz 2016

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD Grüne	<p><b>Kapitel 15 044</b> <b>Titelgruppe 62</b> <b>Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b> <b>Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und den Gesundheitsfachberufen</b></p> <p><b>Titel 686 62</b> <b>Zuschüsse an Sonstige</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <p><b>2016</b></p> <p style="padding-left: 40px;">von 3.291.600 Euro um 200.000 Euro auf 3.491.600 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2015</b></p> <p style="padding-left: 40px;">4.069.100 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Enquete-Kommission „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels in der Dekade 2020 bis 2030“ hat in ihrem Abschlussbericht (DS 16/9500) die Handlungsempfehlungen gegeben (vgl. S. 36 Teil B Handlungsempfehlungen Nr. 102 und 103), dass „vor dem Hintergrund, dass auch ein akuter Mangel an akademischem Pflegepersonal besteht, eine ausreichende Zahl von Studienplätzen zur akademischen Qualifikation der Pflegekräfte zur Verfügung stehen sollte. Darüber hinaus sollten die Pflegewissenschaft, -forschung sowie -pädagogik weiter gestärkt werden.“ Aufgrund dieser Handlungsempfehlungen sollen die Ansätze für die Pflegewissenschaft um insgesamt 250 TEUR erhöht werden; davon entfallen 200 TEUR auf die o.a. Förderung von Modellprojekten im Rahmen dieses Haushaltstitels. (Siehe auch Änderungsantrag zu Kapitel 15 044 Titel 686 20).</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

3

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15  
zum Haushaltsgesetz 2016

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/yyyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 15 044 TG 90 Titel 686 90</p> <p>Pflege, Alter, demographische Entwicklung Pflege, Alter, demographische Entwicklung Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes: 2016 von 7.242.600 Euro um 1.250 000 Euro auf 8.492.600 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE): 2016 von 6.200.000 Euro um 1.250 000 Euro auf 7.450.000 Euro</p> <p>Fälligkeit der zusätzlichen VE: 2017: 550.000 Euro, 2018: 550.000 Euro, 2019: 150.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Nach der Verabschiedung des neuen GEPA mit dem Alten- und Pflegegesetz sowie dem novellierten Wohn- und Teilhabegesetz ist es von besonderer Bedeutung, den Wandel der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsformen insbesondere im ambulanten Setting kontinuierlich</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p> <p>Ansatz lt. HH 2015 8.642.600 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2015 6.200.000 Euro</p>

Anlage zu Vorlage 16/yyyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>voranzubringen.</p> <p>Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, die UN-Behindertenrechtskonvention für die verschiedenen Lebensbereiche und -phasen sukzessive umzusetzen. Zukunftsaufgabe ist es daher, Kommunen, Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt im Quartier leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Hierzu gehört auch eine zukunftsgerechte Gestaltung der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur.</p> <p>Dabei gilt es die sozialen und pflegerischen Angebote auf eine größere gesellschaftliche Vielfalt auszurichten und kulturelle, religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten zu berücksichtigen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die in den kommenden Jahren in die Altersgruppe mit besonderem Hilfebedarf hineinwachsen, wird deutlich zunehmen. Hinzu kommt, dass sich Infrastruktur und Unterstützungsformen auch auf eine größer werdende Zahl von Flüchtlingen einstellen muss, die zudem auch den in ihrer Lebenslage besonderen Bedarfen und Anforderungen gerecht werden müssen. Zudem müssen die Angebote auch auf Menschen ausgerichtet werden, die sich in prekären Lebenslagen befinden und eine Unterstützung, Pflege und betreutes Wohnen benötigen.</p> <p>Durch eine Vielzahl präventiver Elemente und eine optimale Verzahnung professioneller, nachbarschaftlicher wie auch familiärer Unterstützung ein wichtiger Pflege- und Hilfemix zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Quartier sowie der zukünftigen pflegerischen Versorgung und Unterstützung befördert werden.</p> <p>Mit einer entsprechenden Quartiersausrichtung und -entwicklung wollen wir die Sicherung einer verlässlichen Versorgung älterer Menschen sowie Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gerade im Hinblick auf die in Zukunft wahrscheinlich begrenzten personellen Ressourcen aufbauen und die Entwicklung hin zu inklusiven Quartieren mit Versorgungssicherheit und Teilhabe unterstützen. Zudem wollen wir mit den Quartierskonzepten eine an den Wünschen der Menschen orientierte Versorgungsinfrastruktur</p>	

Anlage zu Vorlage 16/yyyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>und Teilhabekultur befördern.</p> <p>Die Kommunen werden dabei mit dem Förderangebot des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere genutzt werden für die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen;</li> <li>• Förderung einer quartiersbezogenen Konzeptentwicklung vor Ort;</li> <li>• Unterstützung örtlicher Planungsprozesse;</li> <li>• Modellprojekte „Versorgungssicherheit (Pflege und Unterstützung) für             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen in prekären Lebenssituationen, u.a. ehemals Wohnungslose,</li> <li>- Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie altersbedingten wohnbegleitenden Bedarf und Betreuung,</li> <li>- Flüchtlinge (geflüchtete Menschen) mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie im Alter und besonderen gesundheitlichen Lebenslagen;</li> </ul> </li> <li>• Inklusion leben im Quartier für Menschen mit Behinderung, u.a. mit einem gesundheitsbedingten Pflege- und Unterstützungsbedarf und im Alter;</li> <li>• Menschen mit Migrationsgeschichte im Quartier</li> <li>• Individualität und Diversität, Gender Mainstreaming - Bewusstsein für Vielfalt schaffen;</li> <li>• Beratung Demenz im Quartier;</li> <li>• Mehrgenerationenkonzepte im Quartier;</li> <li>• Modelle zur Kooperation und Netzwerkarbeit im Quartier;</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung von Quartiersstützpunkten und Nachbarschaftszentren.</li> </ul>	

4

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2016

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD Grüne	<p data-bbox="486 1384 512 1803">Kapitel 11 050</p> <p data-bbox="523 1384 549 1803">Titelgruppe 80</p> <p data-bbox="560 1384 585 1803">Titel 686 80</p> <p data-bbox="596 1384 622 1803">Inklusion</p> <p data-bbox="633 1384 659 1803">Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p data-bbox="670 1384 695 1803">Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p data-bbox="707 1384 732 1803">Erhöhung des Baransatzes:</p> <p data-bbox="743 1384 769 1803">2016</p> <p data-bbox="780 1384 805 1803">von 3.557.500 Euro</p> <p data-bbox="817 1384 842 1803">um 100.000 Euro</p> <p data-bbox="853 1384 879 1803">auf 3.657.500 Euro</p> <p data-bbox="890 1384 916 1803">Ansatz lt. HH 2015</p> <p data-bbox="927 1384 952 1803">3.575.500 Euro</p> <p data-bbox="995 1384 1021 1803"><b>Begründung:</b></p> <p data-bbox="1032 1384 1305 1803">Der um 100.000,- € erhöhte Ansatz soll im Rahmen einer nachhaltigen Förderung dem Verein Special Olympics Deutschland e.V. – Landesverband NRW (SOD NRW e.V.) zukommen. SOD ist als Verband mit besonderen Aufgaben Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und bietet mehr als 40.000 Menschen mit geistiger Behinderung Wahlmöglichkeiten von behinderungsspezifischen bis hin zu inklusiven Angeboten. Mit den Mitteln soll ein Beitrag zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sportes von und für Menschen mit geistiger Behinderung und des Ehrenamtes im Rahmen der Zweckbestimmung der Titelgruppe 80 „Eine Gesellschaft für alle "nrw inklusiv" geleistet werden.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2016

Sachhaushalt

5

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 neuer Titel</p> <p>Inklusion Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2016</p> <p>von 0 Euro um 400.000 Euro auf 400.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2015 0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Das Inklusionsstärkungsgesetz sieht eine Übernahme der Kosten für Kommunikationshilfen u.a. bei Elterngesprächen in Kindertageseinrichtungen, im Rahmen der Kindertagespflege und in Schulen vor. Die Haushaltsmittel dienen dazu, das Inklusionsstärkungsgesetz umzusetzen.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

